

Seniorenbeirat Falkensee
Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Falkensee
Jugendbeirat der Stadt Falkensee
c/o Rathaus Falkensee
Falkenhagener Straße 43/49
14612 Falkensee



Untere Kommunalaufsichtsbehörde
Herr Glenn Jankowski
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow



per Mai an: glenn.jankowski@havelland.de, kommunalaufsicht@havelland.de

Bitte um Stellungnahme: Rechte der Beiräte



Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Jankowski,

in der Stadt Falkensee gibt es seit 2007 den Seniorenbeirat, welcher alle fünf Jahre über Briefe von den Senior*innen gewählt wird. Seit 2014 gibt es zudem zur Verwirklichung, Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung den Teilhabebeirat, dessen Mitglieder alle vier Jahre im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des „Offenen Treffs zur Behindertenrechtskonvention in Falkensee“ nominiert werden. Zu guter Letzt existiert seit 2019 der Jugendbeirat, dessen Mitglieder jährlich kurz nach den Sommerferien auf einer Jugendkonferenz nominiert werden.

In der Vergangenheit kamen in unserer Kommune immer wieder unterschiedliche Rechtsauffassungen und dadurch Verwirrungen zustande, inwiefern Beiräte im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung beteiligt werden können und sollen. Wir drei Beiräte wenden uns in einem gemeinsamen Schreiben an Sie, mit der Bitte, uns die tatsächliche rechtliche Lage zu erläutern und uns über die Rechte der Beiräte, welche uns im Rahmen, welchen die Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) gibt, zustehen, aufzuklären. Wir stellen dabei folgende Fragen:

- 1) Dürfen Beiräte an den nichtöffentlichen Teilen von SVV- und Ausschusssitzungen teilnehmen?
- 2) Ist die Kommune eingeschränkt, die Beiratsmitglieder in ihre Entschädigungssatzung aufzunehmen und somit Sitzungsgeld für diese zu gewährleisten?
- 3) Gibt es verschriftliche Einschränkungen, welche den Beiräten untersagt, während einer Sitzung uneingeschränkt mündlich Stellung zu nehmen? Haben beispielweise Regelungen, dass sich ein Beirat nur ein Mal pro Tagesordnung melden darf, eine rechtliche Grundlage?

Besonders möchten wir dabei auf die aus unserer Sicht rechtlichen Grauzonen in der BbgKVerf hinweisen, welche aus unserer Sicht einen Spielraum für die Hauptsatzungen der Kommunen offenlassen. §19 (3) sagt aus, dass *Beiräten Gelegenheit zu geben ist, gegenüber der Gemeindevertretung zu Maßnahmen und Beschlüssen, welche Auswirkungen auf ihren Aufgabenbereich haben, Stellung zu nehmen*. Weitere Aussagen zu und weitere Vorschriften oder Einschränkungen für Beiräte werden in der gesamten Kommunalverfassung nicht getroffen. Dass der rechtliche Spielraum hierbei vorhanden und dazu auch noch relativ groß ist, lässt sich auch durch die vielen verschiedenen Auslegungen verschiedener Kommunen im Land Brandenburg und im Landkreis Havelland selbst erkennen.

Wir freuen uns auf Ihre Antworten und bedanken uns sehr herzlich. Bleiben Sie gesund!

Ulf Hoffmeyer-Zlotnik
Vorsitzender Seniorenbeirat

Angelika Falkner-Musial
1. Vorsitzende Teilhabebeirat

Clara Biesgen
Ansprechperson Jugendbeirat

Cornelia Hennefuß
Stv. Vorsitzende Seniorenbeirat

Christine Plörer
2. Vorsitzende Teilhabebeirat

Tim Brand
Ansprechperson Jugendbeirat

Kontakt: info@seniorenbeirat-falkensee.de
kontakt@beirat-falkensee.de
beirat@jugendforum-fks.de